

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Beantwortung**Schriftliche Anfrage betreffend Stellungnahme des Stadtrates zum Antrag der Bodenseearena AG (BA) zur halbjährigen Vermietung der Halle an das Schweizer Fernsehen (SRF) von 2019 bis mindestens 2027**

Am 16. März 2017 reichte Gemeinderat Cyrill Huber namens der Fraktion SP/GEW/JUSO eine schriftliche Anfrage betreffend Dauervermietung der Halle in der Bodenseearena an das SRF ein (Beilage).

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:**1 Werden die Eissportvereine dazu noch befragt bzw. in die Entscheidungsfindung eingebunden?**

Ja. Im Zuge der Erarbeitung der gemeinderätlichen Botschaft zur Nutzungsänderung des bestehenden Baurechtsvertrages wurde ein runder Tisch mit allen Nutzern und Beteiligten einberufen. Dieser fand am 10. April 2017 statt und jeder Interessensvertreter konnte seine Wünsche und Ideen zur künftigen Nutzung einbringen. In diesem gemeinsamen Gespräch wurde ein Vorschlag entwickelt, der eine Dauernutzung durch das SRF in der Halle ermöglicht und auch dem Eissport, dem öffentlichen Eislauf sowie dem vermehrten sportlichen Nutzungsbedarf der SBW entspricht. Dieses Modell „2.3 SRF mit Zusatzeisfläche“ ist in der Botschaft beschrieben. Wenn dieser Kompromiss weiterverfolgt werden darf, wird eine Arbeitsgruppe aus den Nutzern und Betreibern der BA eingesetzt, die diese Variante vertieft abklärt und die Machbarkeit und Kostenfolge aufzeigt. Ziel ist es, bei gleichbleibenden städtischen Beiträgen beide Nutzungen (Eis und Event) parallel zu betreiben.

2 Werden diese Um- und Anbaumassnahmen mit der Mai-Botschaft präsentiert?

Nein. Diese konkreten und notwendigen baulichen Massnahmen werden erst geplant, wenn die Nutzung und der daraus folgende betriebliche Ablauf geklärt sind.

3 Welche Beträge muss der Kreuzlinger Steuerzahler tragen und welche Zusatzinvestitionen können durch die BA selber getragen werden?

Die notwendigen Infrastrukturen und baulichen Investitionen werden erst gerechnet werden können, wenn eine Dauervermietung an das SRF zustande kommt. Wenn die BA in Vertragsverhandlungen einsteigen kann, werden die Kosten gerechnet und die Aufteilung, welche Partei welche Infrastrukturen finanziert. Ziel ist es, dass alle baulichen Massnahmen für den Bedarf des SRF durch die Miete finanziert werden. Die anderen betrieblichen und nutzungsbedingten Erweiterungen oder Umbauten werden dann der Anlage und dem Betrieb zugeordnet und festgelegt, wer diese Kosten trägt. Grundsätzlich sollten alle Investitionen und Beiträge den heutigen finanziellen Aufwand der Stadt nicht übersteigen.

4 Ich will vom Stadtrat wissen, ob er sich für den Ersatz der Eishalle einsetzt und zu welchem Zeitpunkt er dies vorsieht.

Zurzeit wird die Ortsplanung überarbeitet, die demnächst öffentlich zur Stellungnahme aufliegt. Im Bereich der Sportstätten wird die Anlage der Bodenseearena im Klein Venedig wie folgt beschrieben: die Bodenseearena wird als multifunktionaler Veranstaltungsort bestehen bleiben (Baurecht bis 2054). Es ist kein Ersatz der Eishalle an einem anderen Ort geplant. Mit dem vorliegenden Angebot des Schweizer Fernsehens und der vorgeschlagenen Kompromisslösung hätten wir die Chance, beide Nutzungen über die kommenden ca. acht bis zehn Jahre zu prüfen und zu entwickeln. Der erweiterte SBW Talent Campus wird sich in dieser Zeit ebenfalls entwickeln und dann wird die politische Entscheidung für die zukünftigen Standorte der Sportstätten in Kreuzlingen besser zu beurteilen sein.

Kreuzlingen, 2. Mai 2017

Stadtrat Kreuzlingen

Andreas Netzle, Stadtpräsident

Thomas Niederberger, Stadtschreiber

Beilage

- Schriftliche Anfrage betreffend Dauervermietung der Halle in der Bodenseearena

Mitteilung an

- GR Cyrill Huber, Felsenburgstrasse 11, 8280 Kreuzlingen
- Mitglieder des Gemeinderates
- Medien

Betreffend: Stellungnahme des Stadtrates zum Antrag der Bodenseearena AG (BSA) zur halbjährigen Vermietung der Halle an das Schweizer Fernsehen (SRF) von 2019 bis mindestens 2027.

Sehr geehrter Stadtrat

Gemäss der offiziellen Stellungnahme des Stadtrates vom 7.März 2017 zum Antrag der BSA (100% Aktiengesellschaft der Stadt Kreuzlingen) zur Vermietung der Halle der Bodenseearena an das SRF und der damit verbundenen massiven Einschränkung der Eisnutzung stellen sich mir folgende Frage:

1. Es wurden diverse Umbaumasnahmen im Bereich des Ausseneisfeldes von der BSA angedacht (Teilweise sind diese Forderung bereits seit x-Jahren von den Eissportvereinen bei der BSA deponiert worden).
Werden die Eissportvereine dazu noch befragt bzw. in die Entscheidungsfindung eingebunden?
2. In der GPK wurde auch die gesamte Garderobensituation (Fussball und Eissport) als nicht optimal bezeichnet. Es sollen da auch grössere An- und Umbauten getätigt werden, da die heutige Situation auch für einen Fernsehbetrieb nicht geeignet ist.
Werden diese Um- und Anbaumasnahmen mit der Mai-Botschaft präsentiert?
3. Sämtliche Baumasnahmen, die nun im Bereich der BSA anstehen werden durch die Halbjahres-Vermietung an das SRF ausgelöst.
Welche Beträge muss der Kreuzlinger Steuerzahler tragen und welche Zusatzinvestitionen können durch die BSA selber getragen werden?
4. Gemäss dem STEP ist der Ersatz der heutigen Eishalle ab 2019 vorgesehen. Auch wurden mit dem EUROPAN «Kleinvenedig» die Aufhebung der dortigen Sportplätze angedacht.
Ich will vom Stadtrat wissen, ob er sich für den Ersatz der Eishalle einsetzt und zu welchem Zeitpunkt er dies vorsieht.

Wir bitten den Stadtrat diese Fragen mit der Mai-Botschaft detailliert zu beantworten, damit wir uns auch darüber Klarheit verschaffen können.



Cyrill Huber

Gemeinderat Fraktion SP / GEW / JUSO

12.März 2017